

Gefährdungsbeurteilung für schwangere/stillende Frauen

gemäß *MuSchG, GefStoffV, ArbSchG u.a.*

(Übersicht aller Rechtsgrundlagen im Arbeits-, Gesundheits- u. Umweltschutz)

Name der schwangeren/stillenden Frau:		
Fachbereich/Organisationseinheit:		
Erstellt am:		
Mitwirkende:		

Die Antwort der Fragen ist in dem jeweiligen Feld mit einem X zu markieren		JA	NEIN
A	Allgemeines		
1	Fallen Mehrarbeiten über 8,5 Std. täglich oder über 90 Std. in der Doppelwoche an? (wenn unter 18 Jahren über 8 Std. täglich oder über 80 Std. in der Doppelwoche)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2	Fällt Nachtarbeit (zwischen 20 und 6 Uhr) an? (Ausnahme möglich bis 22 Uhr, wenn: Frau ausdrücklich bereit; ärztliches Zeugnis nicht gegen Beschäftigung spricht; keine unverantwortbare Gefährdung durch Alleinarbeit; behördliches Genehmigungsverfahren)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3	Fällt Sonntags-/Feiertagsarbeit (zwischen 0 und 24 Uhr) an? (Ausnahme möglich, wenn: Frau ausdrücklich bereit; ArbZG es zulässt; im Anschluss an eine ununterbrochene Nachtruhezeit von mind. 11 h ein Ersatzruhetag gewährt wird; keine unverantwortbare Gefährdung durch Alleinarbeit)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4	Fehlt die Möglichkeit zur kurzen Arbeitsunterbrechung, um sich ausruhen/hinlegen zu können?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5	Fehlt bei Alleinarbeit die Möglichkeit, jederzeit den Arbeitsplatz zu verlassen oder Hilfe zu erreichen? (gilt nur für Schwangere)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6	Kann es bei der Tätigkeit zu Tätigkeiten kommen? (gilt nur für Schwangere)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7	Fällt Akkord-, Fließarbeit oder getaktete Arbeit mit vorgeschriebenem Tempo an? (Behörde kann Ausnahme genehmigen, wenn die Art der Arbeit und das Arbeitstempo keine unverantwortbare Gefährdung für die schwangere oder stillende Frau oder für ihr Kind darstellt)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8	Gibt es Arbeiten mit Nothilfecharakter (z. B. als Ersthelferin, Rettungsstelle o. ä.)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
B	Physikalische Gefährdungen		
1	Muss die werdende Mutter regelmäßig (> 2 - 3x / Stunde) Lasten von mehr als 5 kg Gewicht von Hand heben, halten, bewegen oder befördern?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2	Muss die werdende Mutter gelegentlich (1x / Stunde) Lasten von mehr als 10 kg Gewicht von Hand heben, halten, bewegen oder befördern?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3	Muss die werdende Mutter nach Ablauf des 5. Schwangerschaftsmonats überwiegend bewegungsarm ständig stehen (> 4 Stunden / Tag)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4	Wird die werdende Mutter mit Arbeiten beschäftigt, bei denen sie sich häufig erheblich strecken, beugen, dauernd hocken, sich gebückt halten oder sonstige Zwangshaltungen einnehmen muss? (z. B. Bodenarbeiten, Reinigungsarbeiten)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5	Wird die werdende Mutter auf Beförderungsmitteln eingesetzt, so dass dies eine unverantwortbare Gefährdung darstellt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6	Besteht für die werdende Mutter eine unverantwortbare Gefährdung durch Unfallgefahr z. B. durch Ausgleiten, Fallen, Stürzen? (z. B. Bodenarbeiten, Reinigungsarbeiten)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7	Muss die werdende Mutter eine Schutzausrüstung tragen, welche eine Belastung darstellt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8	Ist für die werdende Mutter eine Erhöhung des Drucks im Bauchraum zu befürchten, insbes. bei Tätigkeiten mit besonderer Fußbeanspruchung? (z. B. Bedienen von Maschinen mit Fußdruck)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9	Besteht eine Gefährdung durch ionisierende und nicht ionisierende Strahlungen? (z. B. Röntgenstrahlen, radioaktive Stoffe) (Beim Umgang mit ionisierenden Strahlen bzw. Radionukliden besteht ein betriebliches Beschäftigungsverbot im Sperrbereich. Der Zutritt im Kontrollbereich ist nur dann erlaubt, wenn der fachkundige Strahlenschutzverantwortliche oder der Strahlenschutzbeauftragte dies ausdrücklich gestattet und durch geeignete Überwachungsmaßnahmen sicherstellt, dass der Dosisgrenzwert von 1 Millisievert (mSv) für das ungeborene Kind vom Zeitpunkt der Mitteilung der Schwangerschaft bis zur Entbindung nicht überschritten wird. Diese Strahlenexposition muss arbeitswöchentlich neu ermittelt und dokumentiert werden. Es müssen triftige Gründe (z. B. Durchführung oder Aufrechterhaltung der Betriebsvorgänge oder Erreichung des Ausbildungszieles) vorliegen, die die Anwesenheit der Schwangeren erforderlich machen.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die Antwort der Fragen ist in dem jeweiligen Feld mit einem X zu markieren			JA	NEIN
10	Fallen für die werdende Mutter Arbeiten mit Erschütterungen, Vibrationen an, die eine unverantwortbare Gefährdung darstellt?		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11	Ist die werdende Mutter im Lärm tätig? (Tages-Lärmexpositionspegel (LEX, 8h) > 80 dB (A))		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12	Ist die werdende Mutter Hitze, Kälte, Nässe ausgesetzt, die eine unverantwortbare Gefährdung darstellt?		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
13a	Ist die werdende Mutter elektromagnetischen Feldern ausgesetzt? (Erläuterung: Exposition = höher als die der Allgemeinbevölkerung)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
13b	Arbeitet die werdende Mutter im Magnetraum eines Kernspintomographen (MRT)? (Beschäftigungs- und Aufenthaltsverbot im Magnetraum, Beschäftigung im Bedienungsraum möglich!)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
14	Fallen Arbeiten im Überdruck / in Räumen mit sauerstoffreduzierter Atmosphäre* / im Bergbau unter Tage an? (*gilt nur für Schwangere)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
C	Chemische Gefährdungen			
1	Ist/Kann die werdende/stillende Mutter in einem Maß Gefahrstoffen ausgesetzt (sein), dass dies eine unverantwortbare Gefährdung darstellt? (z. B. bei Exposition gegenüber inhalativen Narkotika, wenn AGW (soweit vorhanden) nicht sicher und dauerhaft unterschritten. Sofern es sich um Intubationsnarkosen (geschlossenes Verfahren) handelt, kann diese Bedingung erfüllt werden, muss jedoch durch ausreichend häufige Messungen nachgewiesen sein. Dies gilt nicht für Maskennarkosen, hier kann es zu einer Überschreitung des AGW kommen.)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2	Besteht eine Exposition gegenüber Gefahrstoffen, die reproduktionstoxisch (Kat. 1A, 1B, 2) oder Wirkung auf/bei Laktation haben, keimzellmutagen (Kat. 1 A, 1B)*, karzinogen (Kat. 1A, 1B)*, spezifisch zielorgantoxisch nach einmaliger Exposition (Kat. 1)* oder akut toxisch (Kat. 1, 2, 3)* sind? (nach CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 mit den Gefahrenhinweisen: H360, H361, H362, H340, H350, H370, H300, H310, H330, H301, H311, H331, siehe Sicherheitsdatenblatt) (*gilt nur für Schwangere) z. B. bei Umgang mit Formaldehyd, Zytostatika)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3	Besteht Kontakt zu Blei und Bleiderivaten?		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4	Ist die werdende Mutter Gefahrstoffen ausgesetzt, die auch bei Einhaltung der arbeitsplatzbezogenen Vorgaben möglicherweise zu einer Fruchtschädigung führen können? (z. B. Halothan)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
D	Biologische Arbeitsstoffe			
1	Ist/Kann die werdende / stillende Mutter in einem Maß mit Biostoffen (Viren, Bakterien, Pilze) der Risikogruppe 2, 3 oder 4 im Sinne der BioStoffV in Kontakt (kommen), dass dies eine unverantwortbare Gefährdung darstellt? (z. B. bei Schwangeren Rötelnvirus, Toxoplasma, Corona-Virus)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2	Hat die werdende / stillende Mutter ungeschützten Umgang mit potentiell infektiösem Material z. B. Blut, Blutprodukte, Körpersekrete, Aerosole, Ausscheidungen, Verbandszeug? (Schwangere und Stillende müssen als Schutz vor Aerosolen außer flüssigkeitsdichten Handschuhen und Kitteln einen geeigneten Gesichtsschutz tragen; in Einrichtungen mit regelmäßigem TBC-Kontakt besteht ein Beschäftigungsverbot)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3	Führt die werdende / stillende Mutter Tätigkeiten durch, die den Umgang mit kontaminierten spitzen, scharfen oder rotierenden Arbeitsmitteln erfordern (z. B. Labortätigkeiten mit Risiko des ungeschützten Blutkontakte, Desinfektion, Sterilisation auf der unreinen Seite u. a.) oder erfolgt eine Assistenz dabei? (Da Effektivität der o.g. Schutzmaßnahmen beim Umgang mit schneidenden und stechenden oder rotierenden Arbeitsmitteln nicht gewährleistet ist, sind diese Tätigkeiten nicht zulässig. Entsorgen und Reinigung potentiell infektiöser Instrumente ebenso nicht erlaubt.)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4	Hat die werdende Mutter beruflichen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen (0-18 Jahre)? (Bis zur vollen Klärung der Immunitätslage hinsichtlich der schwangerschaftsrelevanten Infektionskrankheiten (Masern, Mumps, Röteln, Windpocken, Ringelröteln, Zytomegalie, Keuchhusten, Hepatitis A) stellt der berufliche Umgang mit Kindern und Jugendlichen eine unverantwortbare Gefährdung dar und muss unter Beachtung der Rangfolge der Schutzmaßnahmen vermieden werden. Nach Abklärung beim Betriebsarzt Schutzmaßnahmen entsprechend betriebsärztlicher Bescheinigung umsetzen.)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

E	Sonstige Gefährdungsfaktoren		
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Diese individualisierte Checkliste dient zur Festlegung der erforderlichen Schutzmaßnahmen in Ergänzung zur Gefährdungsbeurteilung nach § 5 ArbSchG und § 10 MuSchG.

Aus den Fragen resultieren die zulässigen bzw. unzulässigen Tätigkeiten und Arbeitsbedingungen der werdenden/stillenden Mutter.

Aus der Gefährdungsbeurteilung ergibt sich:

<input type="checkbox"/>	Eine unverantwortbare Gefährdung der werdenden/stillenden Mutter in dieser Tätigkeit / an diesem Arbeits-/Studienplatz liegt nicht vor. Es sind keine Schutzmaßnahmen erforderlich. Der Arbeits-/Studienplatz kann unverändert beibehalten werden.
<input type="checkbox"/>	Eine unverantwortbare Gefährdung der werdenden/stillenden Mutter ist nicht auszuschließen/ liegt vor. Folgende Schutzmaßnahmen (z. B. Umgestaltung der Arbeitsbedingungen) sind erforderlich und werden umgesetzt:
<input type="checkbox"/>	<p>Eine Fortführung der Tätigkeit der werdenden/stillenden Mutter an diesem Arbeitsplatz ist nicht möglich.</p> <p><input type="checkbox"/> Es erfolgt ein Arbeitsplatzwechsel.</p> <p><input type="checkbox"/> Vom Arbeitgeber wird ein betriebliches Beschäftigungsverbot erteilt.</p> <p><i>Hinweis: Vom Arbeitgeber wird erst dann ein betriebliches Beschäftigungsverbot nach §13 Abs.1 Satz 3 MuSchG erteilt, wenn unverantwortbare Gefährdungen weder durch Schutzmaßnahmen noch durch einen Arbeitsplatzwechsel ausgeschlossen werden können.</i></p> <p><i>Es darf nur in dem Umfang erfolgen, in dem es zum Ausschluss der unverantwortbaren Gefährdung erforderlich ist. Für den übrigen Teil der Arbeit sind die Schutzmaßnahmen zu ergreifen.</i></p> <p><i>Anteile der Arbeit, die wegen mangelnder Gefährdung keiner Schutzmaßnahmen bedürfen, können weiterhin von der schwangeren oder stillenden Frau ausgeführt werden.</i></p>
<input type="checkbox"/>	<p>Die werdende Mutter wurde über die für sie erforderlichen Schutzmaßnahmen informiert.</p> <p>Zusätzlich wurde der werdenden Mutter ein Gespräch über weitere Anpassungen ihrer Arbeitsbedingungen angeboten.</p> <p>Eine verpflichtende Mitteilung an die zuständige Arbeitsschutzbehörde (§ 27 MuSchG) ist erfolgt.</p>
Datum/Unterschrift Verantwortliche/r	Datum/Unterschrift der schwangeren bzw. stillenden Frau
Datum/Unterschrift Sicherheitsingenieurin	Datum/Unterschrift Betriebsarzt